



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*



ERASMUS+ Schulbildung

Strategische Partnerschaften im schulischen
Bereich

Fördermodalitäten bei der Antragstellung 2016



EU-Zuschüsse für Strategische Partnerschaften

Allgemeines Prinzip:

- ▶ "Baukastensystem" der Förderung für verschiedene Arten von Aktivitäten bzw. Mobilitäten
- ▶ Genereller Ansatz: Kosteneinheiten → i.d.R. vordefinierte "Bausteingrößen" je nach Bedarf
- ▶ Nicht jede "Bausteinart" kommt für jedes Projekt in Frage!
- ▶ Maximaler Zuschuss pro Projekt: 12.500 € pro Monat (= 450.000 € für eine 3-jährige Partnerschaft)
- ▶ Keine Zuschüsse für Mobilitäten bei unter 100 km Entfernung
- ▶ Manche der EU-Sätze erscheinen u.U gering / decken nicht alle tatsächlichen Kosten ab – Hintergrund: Der "Eigenbeitrag" der Projekte ist schon automatisch eingerechnet (*außer in der Kategorie "Außergewöhnliche Kosten"*)

Es sind immer die weiblichen Formen mitgemeint, auch wenn diese aus Platzgründen auf den einzelnen Folien nicht durchgehend explizit aufgeführt werden

Zuschusskategorien / "Bausteine"

Projektmanagement und Durchführung

Allgemeine
Projektverwaltung und
Aktivitäten vor Ort

Länderübergreifende Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten

müssen substantiell zur
Erreichung der Projektziele
beitragen
Für pädagogisches Personal +
Schüler/innen
Kurzzeit: 5 Tage – 60 Tage
Langzeit: 61 Tage -12 Monate

Special Needs
falls Extrakosten für behinderte
Teilnehmer/innen

Länderübergreifende Projekttreffen

Außergewöhnliche Kosten

z.B. Untervertragskosten,
spezielle Anschaffungen
(restriktive Handhabung)

**Geistige
Leistungen***
Entwicklung qualitativ
hochwertiger Produkte

**Multiplikatoren-
veranstaltungen***
Nationale o.
internationale
Konferenzen etc.

* Nur bei Partnerschaften zur Förderung von Innovation

Kosten der
Projektdurchführung
wie z.B.
Kommunikation, lokale
Aktivitäten, Website,
Dissemination etc.

auch für Materialien zur
Herstellung von
Produkten / Materialien,
kleinere Anschaffungen
etc. nutzbar

Projektmanagement und Durchführung

Allgemeine Projektverwaltung,
Aktivitäten vor Ort, Materialien,
Produkte, Dissemination

250 € / Monat pro Partner
500 € / Monat für Koordinator

Personalkosten
(insbesondere Kosten
für Management und
Verwaltung)

Der Zuschuss ist auf
maximal 10
Einrichtungen
begrenzt

Bei mehr als 10
Einrichtungen wird
der Zuschussanteil
für die Partner
entsprechend kleiner

Maximum:
2.750 € / Monat
für die gesamte Partnerschaft
(= 500€ für Koordinator + 9 x 250 € für
die Partner)

für (organisatorische)
Projekttreffen an einer
der Partnereinrichtungen

Entfernung unter
100 km → kein
Zuschuss

Länderübergreifende Projekttreffen

**Fester Zuschuss pro Person und
Entfernung**

Entfernung
100 km – 1.999 km:
575 € pro Teilnehmer

} Unabhängig
von der Dauer
des Treffens

Entfernung
ab 2.000 km:
760 € pro Teilnehmer

Grundlage der Entfernungsberechnung: einfache Strecke
entsendende – aufnehmende Einrichtung

Entfernungsrechner der EU im Antragsformular
[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-
plus/tools/distance_en.htm](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm)

Aktivitäten in den
Gesamtkontext des
Projekts stellen und
begründen

Bei Partnerschaften zum
Austausch bewährter
Verfahren: maximal 100
AULs pro Projekt

von bzw. in
Partnerstaaten:
nur **Kurzzeit**-
Aktivitäten von
Personal möglich

NAs können ggf.
Aktivitäten streichen,
die im Gesamtkontext
nicht überzeugend
sind

**Länderübergreifende
Ausbildungs-, Unterrichts- und
Lernaktivitäten (AULs)**
**Müssen substantiell zur Erreichung
der Projektziele beitragen und
begründet werden**

Zeitangaben
Mindestdauer
gelten immer
ohne An-/
Abreise

Fahrtkosten +
Unterschiedliche
Aufenthaltssätze:
Personal - Schüler
Langzeit - Kurzzeit

Für pädagogisches Personal +
Schüler/innen
Kurzzeit: 5 Tage – 60 Tage
Langzeit: 61 Tage - 12 Monate

Aufenthaltskosten
für Reisetage
dürfen aber
angesetzt werden

**Kosteneinheiten für Fahrtkosten und
Aufenthaltskosten und ggf.
sprachliche Vorbereitung**

sprachliche
Vorbereitung bei
Langzeit-
Aufhalten
(150 € /Person)

Zuschusstabellen bei
länderübergreifenden
Ausbildungs-, Unterrichts-
und Lernaktivitäten
- siehe Leitfaden

Fahrtkosten pro Teilnehmer

100 – 1.999 km	275 €
Ab 2.000 km	360 €



Aufenthaltskosten pro Teilnehmer

	Lehrkräfte / Personal	Schüler/innen
Kurzzeit:		
Bis zum 14. Tag	100 €	55 €
15.- 60. Tag	70 €	40 €
Langzeit: 61 Tage – 12 Monate	Sätze pro Tag nach Zielstaaten	Sätze pro Monat nach Zielstaaten
<i>z.B.: Zielstaat Italien</i>	<i>53€ / Tag (ab dem 61. Tag)</i>	<i>115 / Monat</i>

Gebiete in äußerster Randlage der EU: mögliche Erhöhung bei Fahrtkosten,
wenn die Kosteneinheit nachweisbar nicht mindestens 70% der realen
Fahrtkosten abdeckt (→ zu beantragen unter "Außergewöhnliche Kosten")

anspruchsvolle
Ergebnisse und Produkte
mit Potential für
weitreichende Nutzung,
für die Extra-Arbeitszeit
erforderlich ist

z.B. Lehrpläne,
freie Lehr- und
Lernmaterialien, IT-
Instrumente,
Studien

**Geistige Leistungen /
Intellectual Outputs**
Entwicklung hochwertiger +
übertragbarer Ergebnisse

Personalkosten / Tag
(4 Kategorien, staatenbezogene
Zuschuss-Liste)

nur bei
Innovations-
Partnerschaften
ansetzbar

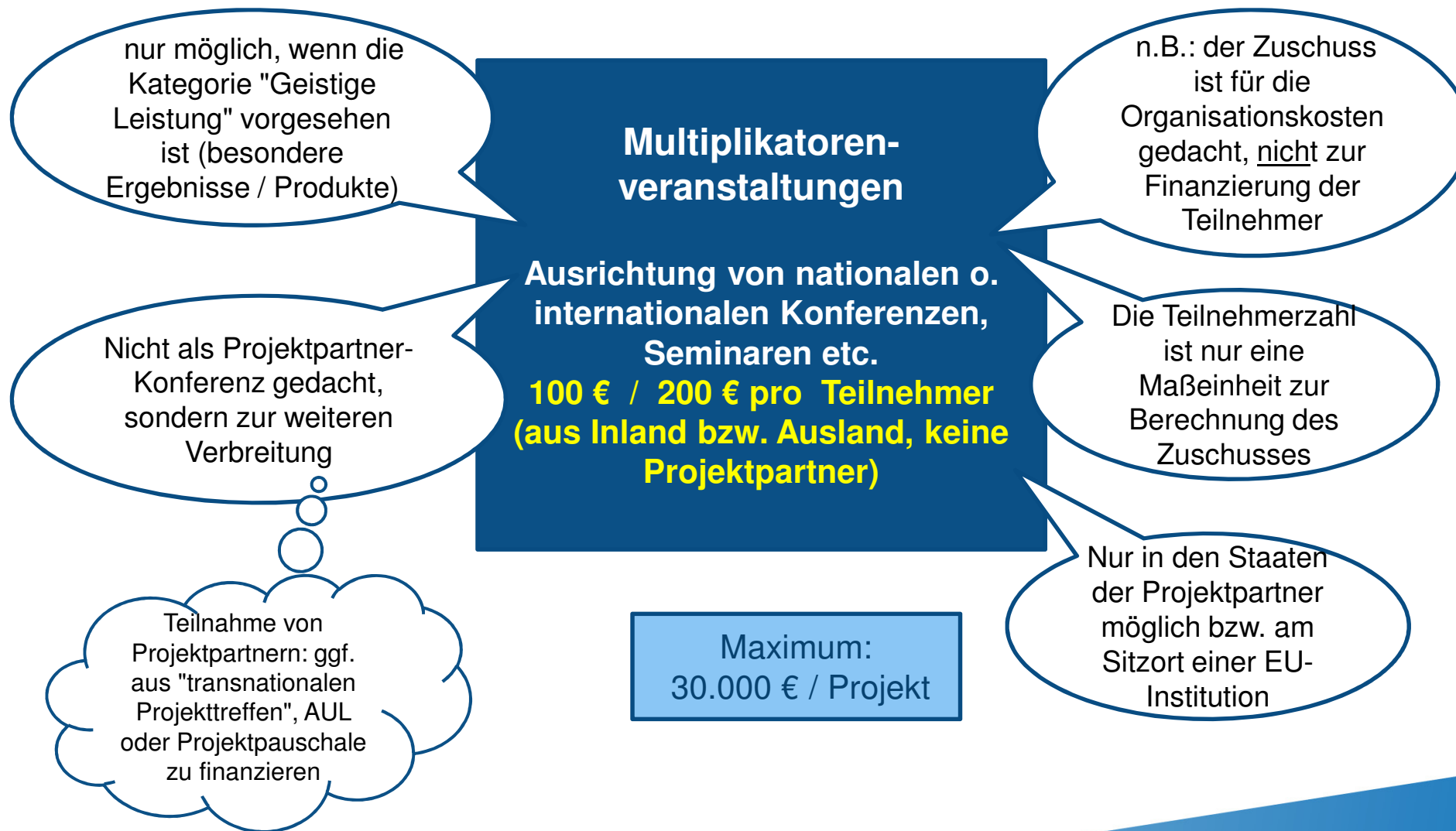
"normale"
Personalkosten zur
Projektdurchführung
können hier nicht
angesetzt werden!!!

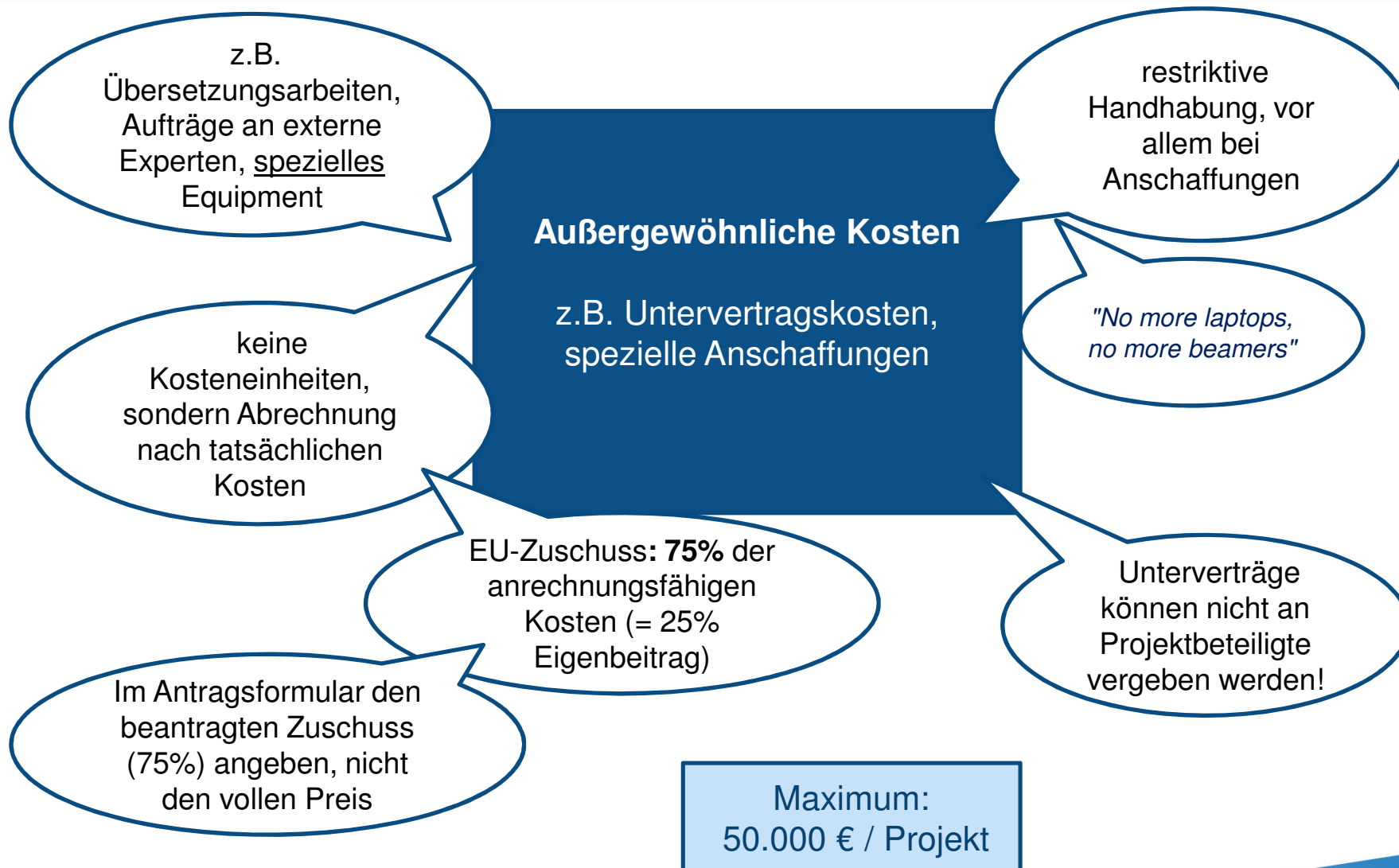
Kosten für Führungskräfte
und Verwaltungspersonal
sollten i.d.R. durch die
Management-Pauschale
abgedeckt sein

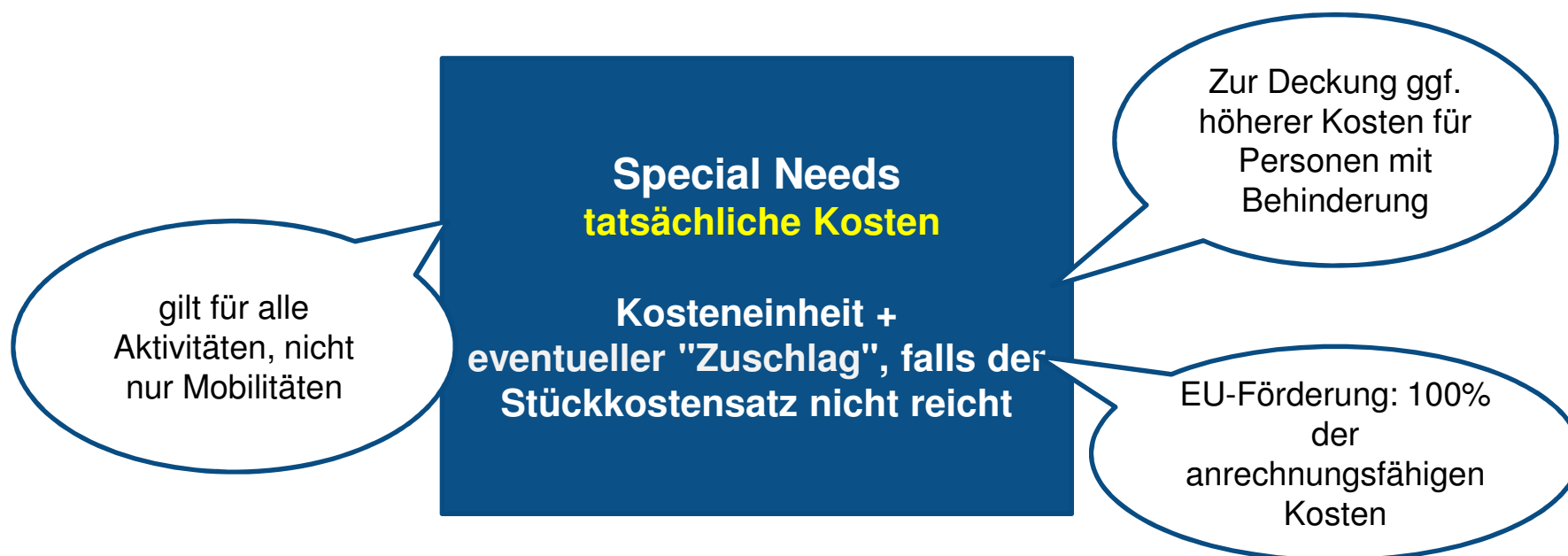
Dokumentation
durch Time-
Sheets

Sätze/ Tag DE	
Führungskräfte:	280 €
Lehrkräfte / Forscher:	214 €
Techniker:	162 €
Verwaltungspersonal:	131 €

Nicht mehr wie LLP:
Personalkosten zur
Abdeckung des
Eigenbeitrags







Beispiel: Ein Teilnehmer im Rollstuhl benötigt einen Abholdienst, einen Extra-Sitzplatz im Flugzeug und ein behindertengerechtes Hotelzimmer im Ausland →

Die zusätzlichen Kosten, die dadurch entstehen und nicht von der Kosteneinheit abgedeckt sind, werden als tatsächliche Kosten beantragt und nachher "spitz" abgerechnet (Quittungen erforderlich). Solche Kosten können ggf. auch nachträglich angesetzt werden (durch Verschiebung von bewilligten Mitteln)

Beantragung der Zuschüsse (1/2)

- ▶ Alle benötigten Kostenkategorien sind im Antragsformular anzugeben
- ▶ Außer den Grundkosten für Projektmanagement und -durchführung sind alle anderen beantragten Zuschüsse inhaltlich zu **begründen**
- ▶ Die jeweilige Zuschusshöhe (z.B. Kombination von Entfernung und Dauer) wird vom Antragsformular automatisch berechnet
- ▶ Höhe der jeweiligen Zuschuss-Sätze: s. Programmleitfaden
- ▶ Bei der Beantragung von Kosten(kategorien) bitte die damit verbundene Aktivitäten klar benennen und erläutern!
- ▶ Bitte beachten: Vorfinanzierung erforderlich (1. Rate: 80% bis 40% je nach Projektdauer, 2. Rate bei Projekten über 24 Monate, Restzahlung erst nach Projektende)

Beantragung der Zuschüsse (2/2)

- ▶ **Realistische Budgetplanung - Kosteneffizienz ist auch ein inhaltliches Kriterium!**
 - ▶ Nicht "vorsorglich" zu großzügig beantragen (ggf. Punkteabzug bei nicht nachvollziehbaren / übermäßig hohen Kosten!)
 - ▶ Besonderes Augenmerk auf "Intellectual Output"
 - ▶ Diese Kostenkategorie dient nicht zur Stellenfinanzierung)
 - ▶ Dort nur Arbeitszeit angeben, die über die reguläre Projektarbeit hinaus geht und für die Erstellung hochwertiger Produkte nötig und nachweisbar ist
 - ▶ Streichungen durch die externe Experten / NA sind möglich
 - ▶ Falls bestimmte Kategorien (z.B. Aufenthaltskosten) bewusst nicht beantragt werden, kurze Erläuterung dazu im Text (→ Pluspunkt Kosteneffizienz

Fragen?

Fragen / Anmerkungen zu dieser Präsentation bitte an:
sabine.lioy@kmk.org, Tel. 0228-501-291